Entgeltordnung für die Benutzung der Turnhalle Peterzell

1.	**Grundmiete (Halle, Tische, Stühle, Kühlschränke)**	**Preise**
1.1.	**Übungsbetrieb**	
1.1.1.	Pro Stunde – Alpirsbacher Vereine	4,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
1.1.2.	Pro Stunde – Auswärtige	45,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
1.2.	**Verbandsspiele**	
1.2.1.	Bis 5h	30,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
1.2.2.	Über 5h	60,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
1.3.	**(Sport-) Veranstaltungen**	
1.3.1.	Pro Tag – Alpirsbacher Vereine (ohne Tische und Stühle, mit eigenem Spezialboden)	155,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
1.3.2.	Pro Tag – Alpirsbacher Privatpersonen / Gewerbe (ohne Tische und Stühle, mit eigenem Spezialboden)	168,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
1.3.3.	Pro Tag – Auswärtige (ohne Tische und Stühle, mit eigenem Spezialboden)	182,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
1.3.4.	Pro Tag – Alpirsbacher Vereine	286,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
1.3.5.	Pro Tag – Alpirsbacher Privatpersonen / Gewerbe	312,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
1.3.6.	Pro Tag – Auswärtige	337,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer

Bemerkung: Bei mehrtägigen Veranstaltungen (Auf- und Abbau ausgenommen) wird pro Folgetag 50% der Grundmiete erhoben.

2.	**Zuschläge pro Tag**	
2.1.	Küchennutzung komplett	73,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
2.2.	Heizung (vom 01.10. – 30.04.), Energiekosten	121,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer
2.3.	Technisches Equipment	-
2.4.	Barbetrieb	113,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer

3. Reinigung

Die Turnhalle Peterzell muss bis zum vereinbarten Zeitpunkt der Abnahme vom Veranstalter gereinigt und im besenreinen Zustand übergeben werden.

Außerdem sind alle verwendeten Einrichtungsgegenstände in der Küche (Geschirr, Gläser, Besteck usw.) sorgfältig zu reinigen und in trockenem Zustand wieder ordnungsgemäß in die Schränke einzuordnen.

Beschädigte oder verlorene Gegenstände sind dem Hausmeister zu melden und werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Sämtliche Müllbehälter sind vom Veranstalter zu leeren und zu reinigen.

Eine Nassreinigung erfolgt durch die Stadt Alpirsbach. Die Kosten werden dem Veranstalter auf Grundlage des aktuellen Stundensatzes der eingesetzten Reinigungskraft in Rechnung gestellt.

4. Haustechnik (falls vorhanden: Beamer, Leinwand, Licht mit mehreren Einstellungen, Lautsprecheranlage)

Die Kosten für den Hausmeister werden pro Stunde mit dem aktuellen Stundensatz abgerechnet und können Zuschläge für Nacht- und Feiertagsarbeit enthalten.
(Stand 2026: 52,30€) zzgl. 19 % Umsatzsteuer

5.	**Bestuhlung der Räume durch den Hausmeister / städtisches Personal** Die Kosten für den Hausmeister/ Bauhofmitarbeiter werden pro Stunde mit dem aktuellen Stundensatz abgerechnet und können Zuschläge für Nacht- und Feiertagsarbeit enthalten. (Stand 2026: 52,30€) zzgl. 19 % Umsatzsteuer	
6.	**Rufbereitschaft** Sollten Sie die Rufbereitschaft des Hausmeisters in Anspruch nehmen, werden die Kosten für den Hausmeister pro Stunde ab Haustür mit dem aktuellen Stundensatz abgerechnet. (Stand 2026: 52,30€) zzgl. 19 % Umsatzsteuer	
7.	**Ermäßigungen** Alle Alpirsbacher Vereine / Organisationen der gesamten Stadt Alpirsbach mit ihren Teilorten (Römlinsdorf, Reutin, Reinerzau, Peterzell, Ehlenbogen und Rötenbach) sowie Vereine, die eine Spielgemeinschaft mit einem Alpirsbacher Verein führen, erhalten pro Veranstaltung 15% Ermäßigung auf den Gesamtpreis. Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Alpirsbach / Gewerbebetriebe mit Sitz in Alpirsbach, erhalten pro Veranstaltung 7,5% Ermäßigung auf den Gesamtpreis. Diese Ermäßigungen sind in der oben aufgeführten Tabelle schon miteinkalkuliert.	
8.	**Rücktrittsentgelt** gemäß §18 der Benutzungsordnung der Turnhalle Peterzell	
8.1.	Rücktritt innerhalb 14 Tage vor der Veranstaltung	Volle Grundmiete
8.2.	Rücktritt 2 Wochen – 4 Wochen vor der Veranstaltung	70% der jeweiligen Grundmiete
8.3.	Rücktritt 4 Wochen – 3 Monate vor der Veranstaltung	50 % der jeweiligen Grundmiete
8.4.	Rücktritt über 3 Monate vor der Veranstaltung	kostenfrei
9.	**Kaution** Der Veranstalter kann im Einzelfall zur Absicherung möglicher Schäden oder zusätzlicher Aufwendungen die Hinterlegung einer Kaution verlangen. Die Kaution beträgt 500 €. Sie wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räume und Einrichtungen zurückerstattet.	
10.	Bei laufend wiederkehrenden Veranstaltungen können die Entgelte pauschaliert werden. Im Einzelfall entscheidet hierüber die Stadtverwaltung.	
11.	Bei Turnieren, Wettkämpfen, Verbandsspielen etc., an denen ausschließlich Schüler/Schülerinnen (Jugendliche bis 18 Jahre) teilnehmen, werden keine Entgelte erhoben.	
12.	Für Schulsportveranstaltungen wird die Turnhalle kostenfrei zur Verfügung gestellt.	
13.	Bei Stadtmeisterschaften oder ähnlichen Veranstaltungen können die Entgelte pauschaliert werden. Im Einzelfall entscheidet hierüber die Stadtverwaltung.	
14.	Bei Veranstaltungen mit gemeinnützigen oder sozialen Charakter, von Alpirsbacher Schulen und Kindergärten, sowie bei städtischen Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen mit Beteiligung der Stadt-Info können die Benutzungsentgelte ermäßigt werden bzw. ganz entfallen. Im Einzelfall entscheidet hierüber die Stadtverwaltung.	

15.	Die Benutzungsentgelte sind sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.
16.	Sofern eine Vorauszahlung vereinbart wird, entspricht diese dem voraussichtlichen Gesamtbetrag.
17.	Zu den vorstehenden Benutzungsentgelten kommt die Mehrwertsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu (z.Z. 19 v.H.)
18.	Die vorstehende Entgeltordnung tritt am 01.05.2026 in Kraft. Die bisherige Entgeltordnung verliert damit ihre Gültigkeit und tritt außer Kraft.

Alpirsbach, den 21.04.2026

Schmidt
Bürgermeisterin